

# Der Arbeitsmarkt in Deutschland

Oktober 2010 - Arbeitsmarktberichterstattung



Alleinerziehende im SGB II



**Bundesagentur  
für Arbeit**

## Impressum

Herausgeber:



Zentrale  
Arbeitsmarktberichterstattung (SWA 3)  
Regensburger Straße 104  
90478 Nürnberg

Kontakt für Rückfragen:

Susanne Kriegbaum 0911/179-1226  
Sascha Zirra 0911/179-1072  
Fax: 0911/179-1383  
E-Mail: [arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de](mailto:arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de)

Diese Broschüre finden sie im Internet unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Berichte-Broschueren/Grundsicherung-SGBII-Nav.html>

Weitere detaillierte Informationen über Alleinerziehende im SGB II finden sie im Internet unter

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

Zitiervorschlag:

Bundesagentur für Arbeit. 2010. Alleinerziehende im SGB II. Broschüre der Arbeitsmarktberichterstattung, Nürnberg.

## Inhalt

### Vorwort

### Das Wichtigste in Kürze

1	Alleinerziehende in Deutschland	1
1.1	Beteiligung am Erwerbsleben	2
1.2	Arbeitslosigkeit Alleinerziehender	2
1.3	Alleinerziehende in der Grundsicherung	3
1.4	Struktur der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften	4
1.5	Erwerbstätigkeit und Einkommen hilfebedürftiger Alleinerziehender	5
2	Maßnahmen für mehr Chancen Alleinerziehender am Arbeitsmarkt	7
2.1	Beraten und informieren	7
2.2	Aktivieren und unterstützen	8
2.3	Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik	9
2.4	Netzwerke knüpfen	9
2.5	Von anderen lernen	10



## Vorwort

Für alleinerziehende Eltern stellt es noch immer eine große Herausforderung dar, die Erziehung von Kindern mit einer Erwerbstätigkeit zu verbinden, die den Lebensunterhalt der ganzen Familie sichert: Über 40 Prozent der Alleinerziehenden in Deutschland sind auf unterstützende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts angewiesen.

Alleinerziehenden-Haushalte machten im Jahr 2009 fast ein Fünftel aller Bedarfsgemeinschaften und deren Haushaltsmitglieder fast ein Viertel aller hilfebedürftigen Personen aus. Von den Kindern, die Leistungen der Grundsicherung erhielten, lebten über die Hälfte in Haushalten mit Alleinerziehenden. Zugleich versuchen gerade Alleinerziehende von sich aus Kontakt zum Arbeitsmarkt zu halten. So ging im Jahr 2009 fast ein Drittel der erwerbsfähigen hilfebedürftigen Alleinerziehenden einer Erwerbstätigkeit nach.

Aufgrund der komplexen Problemlage Alleinerziehender hat es sich die Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2010 als einen ihrer sechs geschäftspolitischen Schwerpunkte im SGB II gesetzt, Beschäftigungschancen für Alleinerziehende zu erschließen und ihre Integrationschancen in den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern. Für die berufliche und soziale Integration gerade von Alleinerziehenden sind familienfreundliche Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie eine bezahlbare und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung unverzichtbar.

In Zusammenarbeit mit den Partnern vor Ort gilt es für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, familienfreundliche Arbeits- und Kinderbetreuungsplätze einzuwerben. Zugleich bleibt es Kern der Unterstützungsleistungen der BA, gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden eine Integrationsstrategie zu erarbeiten, die dem individuellen Bedarf eines und einer jeden Alleinerziehenden Rechnung trägt. Die BA hat es sich daher zu einer ihrer zentralen Aufgaben gemacht, die vorhandenen Kompetenzen von Alleinerziehenden dem Arbeitsmarkt verstärkt zugänglich zu machen und die Teilhabeperspektiven für Kinder und Jugendliche in Alleinerziehenden-Haushalten zu verbessern.

Viele interessante Erkenntnisse beim Lesen wünscht Ihnen

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Heinrich Alt'.

Heinrich Alt  
Vorstand Grundsicherung

## Das Wichtigste in Kürze

- ▶ 41 Prozent aller Alleinerziehenden-Haushalte in Deutschland waren im Jahr 2009 auf Leistungen aus der Grundsicherung angewiesen.
- ▶ Im Jahr 2009 lebten 53 Prozent der Kinder, die Leistungen nach dem SGB II erhielten, in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften.
- ▶ Rund 60 Prozent der alleinerziehenden Frauen waren 2009 erwerbstätig, 42 Prozent davon in Vollzeit.
- ▶ Im Jahr 2009 wurden 88 Prozent der arbeitslosen Alleinerziehenden im Rechtskreis SGB II und lediglich 12 Prozent im SGB III betreut.
- ▶ Fast ein Drittel der erwerbsfähigen hilfebedürftigen Alleinerziehenden ging einer Erwerbsarbeit nach.
- ▶ 6 Prozent der hilfebedürftigen Alleinerziehenden arbeiteten in Vollzeit. Das war ein Prozentpunkt weniger als unter den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen insgesamt.
- ▶ Erwerbsfähige alleinerziehende Hilfebedürftige waren doppelt so häufig in Teilzeit beschäftigt, wie die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen insgesamt.
- ▶ Der Arbeitgeberservice der BA unterstützt die Akquise „familienfreundlicher“ Arbeitsplätze und wirbt bei den Personalverantwortlichen für die Einstellung von Alleinerziehenden.

## 1 Alleinerziehende in Deutschland

Im Jahr 2009 lebten in Deutschland 19 Prozent der 8,2 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern als Ein-Eltern-Familie.<sup>1</sup> Seit dem Jahr 1996 ist die Zahl der Alleinerziehenden damit um 20 Prozent von 1,3 Millionen auf 1,6 Millionen angestiegen – obwohl die Zahl der Familien mit minderjährigen Kindern im gleichen Zeitraum um 1,2 Millionen zurückging. Von den gut 1,65 Millionen hilfebedürftigen Personen in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften waren 820.000 erwerbsfähig. Dazu können auch die Kinder der Alleinerziehenden zählen, wenn sie 15 Jahre oder älter sind. Entsprechend gab es 833.000 nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige, zumeist Kinder.

Für alleinerziehende Eltern stellt es eine große Herausforderung dar, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, die den Bedarf für die ganze Familie deckt. Die Grundsicherung übernimmt daher für 645.000 Ein-Eltern-Bedarfsgemeinschaften eine wichtige Funktion in der Sicherung des Lebensunterhalts.<sup>2</sup> Damit waren fast 41 Prozent aller Alleinerziehenden-Haushalte in Deutschland im Jahr 2009 auf unterstützende Leistungen aus der Grundsicherung angewiesen. Die Hilfequote bei Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern betrug dagegen lediglich etwa 8 Prozent. Alleinerziehen ist weiterhin überwiegend Frauensache. So waren im Jahr 2009 90 Prozent der alleinerziehenden Eltern Frauen. Der Anteil der weiblichen alleiner-

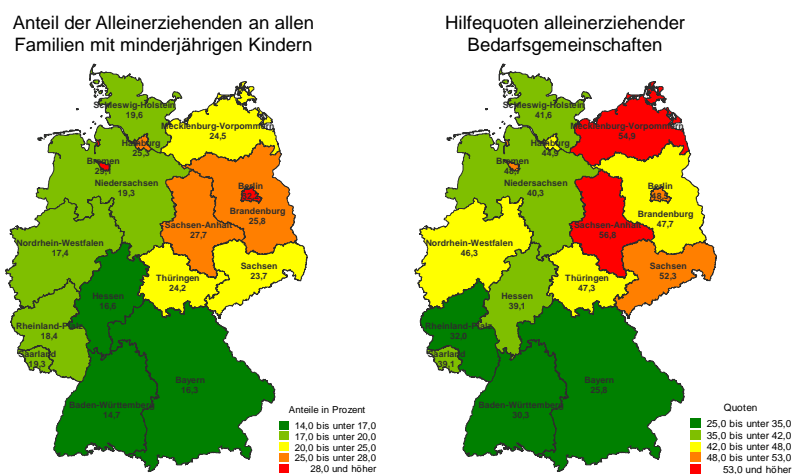
ziehenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen lag durchschnittlich bei 95 Prozent. Damit war nur jeder 20. hilfebedürftige Alleinerziehende männlich.

Auch regional zeigen sich deutliche Unterschiede. So war in Baden-Württemberg und Bayern mit unter 15 Prozent bzw. etwas über 16 Prozent der geringste Anteil an Alleinerziehenden an den Familien mit minderjährigen Kindern zu verzeichnen, während in Sachsen-Anhalt nahezu 28 Prozent, in Bremen knapp über 29 Prozent und in Berlin sogar 32 Prozent der Familien mit minderjährigen Kindern ein Elternteil haben. Dabei waren in Bayern knapp 26 Prozent der Alleinerziehenden auf Leistun-



### Hoher Anteil Alleinerziehender in den Großstädten und in Ostdeutschland

Anteil der Alleinerziehenden an allen Familien / Hilfequoten alleinerziehender Bedarfsgemeinschaften  
Jahresdurchschnitt 2009



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt. 2010. Alleinerziehende in Deutschland. Wiesbaden.

<sup>2</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit. 2010. Analytikreport der Statistik. Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende 2009. Nürnberg.

gen der Grundsicherung angewiesen, in Nordrhein Westfalen dagegen über 46 Prozent und in Bremen nahezu 49 Prozent. In Ostdeutschland reichte die Hilfequote Alleinerziehender sogar von über 47 Prozent in Thüringen bis nahezu 57 Prozent in Sachsen-Anhalt.

### 1.1 Beteiligung am Erwerbsleben

Für den Lebensunterhalt von Familien spielt die Erwerbsarbeit des Haushaltsvorstands eine zentrale Rolle. So gehen etwa 60 Prozent der alleinerziehenden Mütter einer Erwerbsarbeit nach, Mütter in Paarbeziehungen dagegen lediglich zu knapp über 58 Prozent.<sup>3</sup> Von den Alleinerziehenden arbeitet zudem mit 42 Prozent ein wesentlich größerer Anteil in Vollzeit als von erwerbstätigen Müttern in Paarfamilien (27 Prozent). Die wenigen alleinerziehenden Väter sind mit 72 Prozent nicht nur häufiger erwerbstätig, sie arbeiten mit 87 Prozent auch doppelt so oft in Vollzeit.

Allerdings ist bei alleinerziehenden Müttern seit 1996 die Teilzeitquote von knapp 40 Prozent auf 58 Prozent erheblich angestiegen. Als Grund nennen Alleinerziehende dabei mit knapp 20 Prozent wesentlich häufiger als Müt-

ter in Paarbeziehungen (knapp 9 Prozent), dass eine Vollzeittätigkeit nicht zu finden ist. In Ostdeutschland sind dies sogar knapp 50 Prozent der alleinerziehenden Mütter. Nahezu 71 Prozent der alleinerziehenden Mütter – gegenüber 82 Prozent der Mütter in Paarfamilien – geben jedoch an, dass sie aufgrund der Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen in Teilzeit arbeiten.

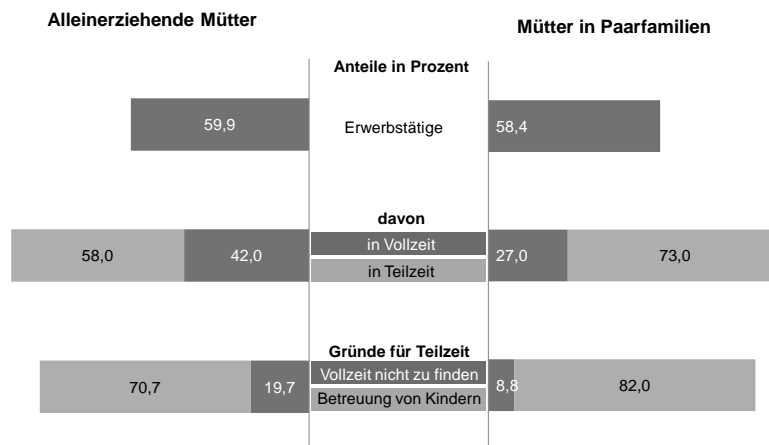
### 1.2 Arbeitslosigkeit Alleinerziehender

Im Jahresdurchschnitt 2009 waren 314.000 Alleinerziehende arbeitslos.<sup>4</sup> Die Anzahl arbeitsloser Alleinerziehender ist damit trotz Wirtschaftskrise im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 Prozent und im Vergleich zu 2006 sogar um 13,2 Prozent zurückgegangen. Damit hat sich die Arbeitslosigkeit Alleinerziehender – die zum weit überwiegenden Teil Frauen sind (92 Prozent) – nur leicht besser entwickelt als die Arbeitslosigkeit von Frauen insgesamt, die um 2,8 Prozent zurückging. Allerdings war in den konjunkturell stärkeren Vorjahren die Arbeitslosigkeit Alleinerziehender in geringerem Umfang zurückgegangen als die Arbeitslosigkeit von Frauen insgesamt, denn diese sank seit dem Jahr 2006 sogar um 27,6 Prozent. Mit



## Alleinerziehende Mütter sind häufiger erwerbstätig und arbeiten häufiger in Vollzeit

Anteil der Alleinerziehenden an allen Familien  
Jahresdurchschnitt 2009



Datenquelle: Statistisches Bundesamt - Alleinerziehende in Deutschland

<sup>3</sup> Statistisches Bundesamt. 2010. Alleinerziehende in Deutschland. Wiesbaden

<sup>4</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit. 2010. Analytikreport der Statistik. Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende 2009. Nürnberg.

57 Prozent suchte weit über die Hälfte der arbeitslosen Alleinerziehenden eine Vollzeitstelle.

Im Jahr 2009 wurden 88 Prozent der arbeitslosen Alleinerziehenden im Rechtskreis SGB II und lediglich 12 Prozent im SGB III betreut. Von den arbeitslosen Frauen insgesamt waren dagegen nur 67 Prozent im SGB II. Daher weist die Arbeitslosigkeit Alleinerziehender auch eine der SGB II-Arbeitslosigkeit vergleichbar geringe Dynamik auf. Im Jahr 2009 betrug die durchschnittliche abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit bei Alleinerziehenden über 47 Wochen. Bei SGB II-Arbeitslosen insgesamt waren dies dagegen über 49 Wochen, bei Frauen insgesamt nur 36 Wochen. Von den arbeitslosen Alleinerziehenden waren 41 Prozent länger als zwölf Monate arbeitslos. Damit war der Anteil Langzeitarbeitslosen deutlich höher als unter arbeitslosen Frauen (34 Prozent). Im SGB II waren im Jahr 2009 47 Prozent der Alleinerziehenden und 44 Prozent der Frauen insgesamt langzeitarbeitslos.

### 1.3 Alleinerziehende in der Grundsicherung

Die besonderen Herausforderungen, denen

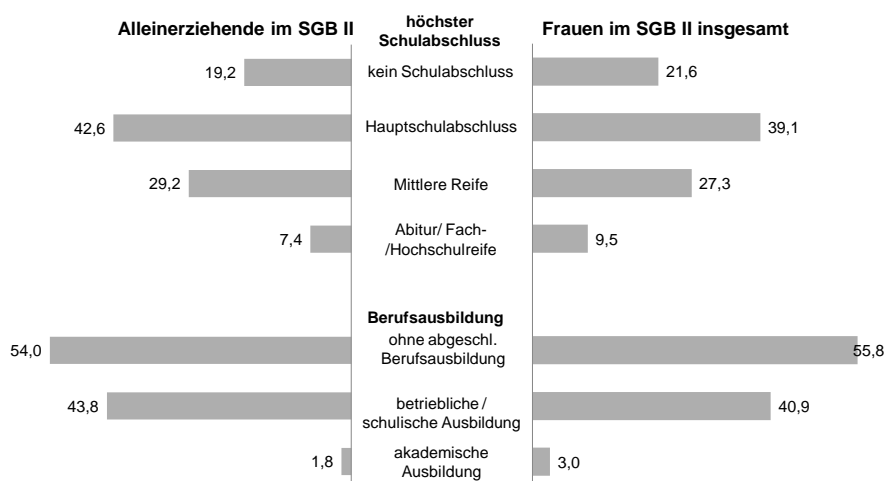
Ein-Eltern-Familien gegenüber stehen, zeigen sich insbesondere an dem großen Stellenwert der Grundsicherung für Alleinerziehende – sowie dem hohen Anteil Alleinerziehender in der Grundsicherung.

Die Grundsicherung unterstützte im Jahr 2009 645.000 Ein-Eltern-Bedarfsgemeinschaften bei der Sicherung ihres Lebensunterhalts. In diesen Bedarfsgemeinschaften lebten durchschnittlich etwa 2,6 Personen. Das waren 41 Prozent aller Alleinerziehenden-Haushalte in Deutschland. Dies entspricht einem Rückgang um 1,1 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr. Die Hilfequote bei Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern betrug dagegen lediglich etwa 8 Prozent. Damit war die Wahrscheinlichkeit Alleinerziehender, auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen zu sein, siebenmal höher als bei Paaren mit Kindern.

Von den 636.000 erwerbsfähigen hilfebedürftigen Alleinerziehenden im Jahresdurchschnitt 2009 waren allerdings nur 43 Prozent arbeitslos gemeldet. Die restlichen 57 Prozent gingen entweder bereits einer Tätigkeit mit einem Arbeitsumfang von mehr als 15 Stunden nach

## Arbeitslose Alleinerziehende in der Grundsicherung sind meist geringqualifiziert

Struktur der Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse arbeitsloser erwerbsfähiger Hilfebedürftiger Jahresdurchschnitt 2009



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

oder standen dem Arbeitsmarkt nicht zu Verfügung, etwa weil sie sich um Kinder unter drei Jahren kümmern mussten.

Von den gut 1,65 Millionen hilfebedürftigen Personen in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften waren 820.000 erwerbsfähig (darunter auch Kinder über 15 Jahren) und 833.000 nicht-erwerbsfähig (überwiegend Kinder unter 15 Jahren). Alleinerziehende machten damit etwas mehr als 18 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften und die Mitglieder in Alleinerziehenden-Haushalten fast ein Viertel aller hilfebedürftigen Personen aus. Die Zahl der Hilfebedürftigen in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften ging allerdings gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Prozent zurück.

#### 1.4 Struktur der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften

Im Vergleich der erzielten Bildungs- und Berufsabschlüsse schneiden die arbeitslosen Alleinerziehenden im SGB II nur unwesentlich besser ab als arbeitslose Frauen im SGB II insgesamt. So hat über die Hälfte (54 Prozent) von ihnen keine abgeschlossene Berufsausbildung und 19 Prozent haben keinen Schulabschluss. Von den arbeitslosen Frauen im

SGB II haben 56 Prozent keine abgeschlossene Berufsausbildung und 22 Prozent keinen Schulabschluss.

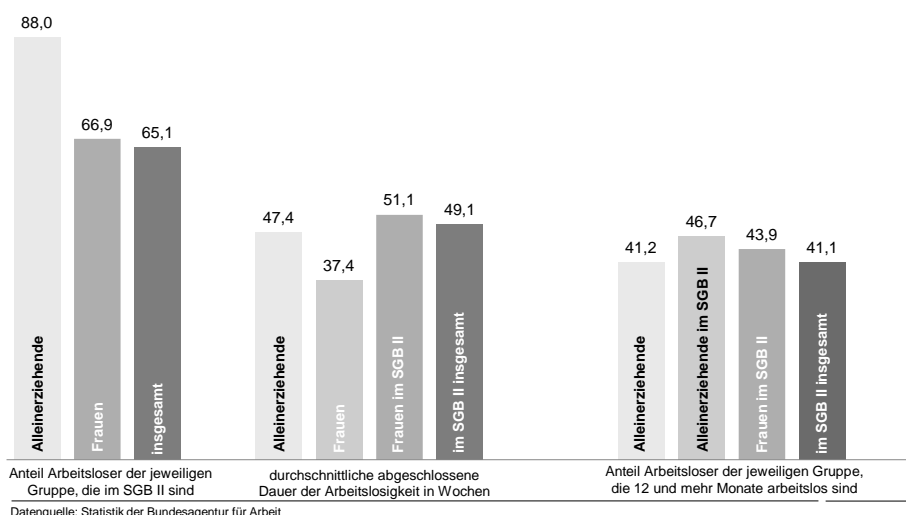
Dies bedeutet, dass die 41 Prozent der Alleinerziehenden, die auf Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts angewiesen sind, vor vergleichbaren Bildungsherausforderungen stehen wie die Arbeitslosen im SGB II. Bildung ist auch bei Alleinerziehenden ein wesentlicher Schlüssel zur Integration in den Arbeitsmarkt – der Betreuungsbedarf für Kinder kommt erschwerend hinzu.

53 Prozent der Kinder, die Leistungen nach dem SGB II erhielten, lebten in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften. Die bereits bei einem Kind hohe Hilfequote bei Alleinerziehenden von 37 Prozent steigt mit der Anzahl der Kinder im Haushalt stark an. Während selbst von den Paaren mit drei und mehr minderjährigen Kindern in Deutschland lediglich 15 Prozent auf Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts angewiesen waren, bezogen von den Ein-Eltern-Familien mit zwei minderjährigen Kindern bereits 45 Prozent und mit drei Kindern 70 Prozent Leistungen nach dem SGB II. Allerdings lebte in nahezu zwei Dritteln (62



### Hohe Langzeitarbeitslosigkeit Alleinerziehender

Dauer der Arbeitslosigkeit Alleinerziehender im Vergleich Jahresdurchschnitt 2009



Prozent) der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften jeweils ein Kind. Lediglich in 28 Prozent lebten zwei und in knapp 11 Prozent dieser Bedarfsgemeinschaften drei oder mehr Kinder.

Ebenso wie in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern, lebten in über der Hälfte der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften Kinder zwischen sieben und 15 Jahren. In nur etwa 32 Prozent der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften wurden Kinder im Alter von drei bis sieben, in etwa 24 Prozent unter Dreijährige und in 21 Prozent Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren betreut. Hingegen wuchsen in fast 40 Prozent der Partner-Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern unter Dreijährige, in 37 Prozent Kinder zwischen drei und sieben und in 22 Prozent Kinder zwischen 15 und 18 Jahren auf.

Mit 17 Prozent war der Anteil ausländischer Alleinerziehender in der Grundsicherung um fast drei Prozentpunkte niedriger als der Anteil der Ausländer in der Grundsicherung insgesamt. Gemessen an der Gesamtbetroffenheit sind ausländische Hilfebedürftige damit seltener alleinerziehend als deutsche Hilfebedürftige.

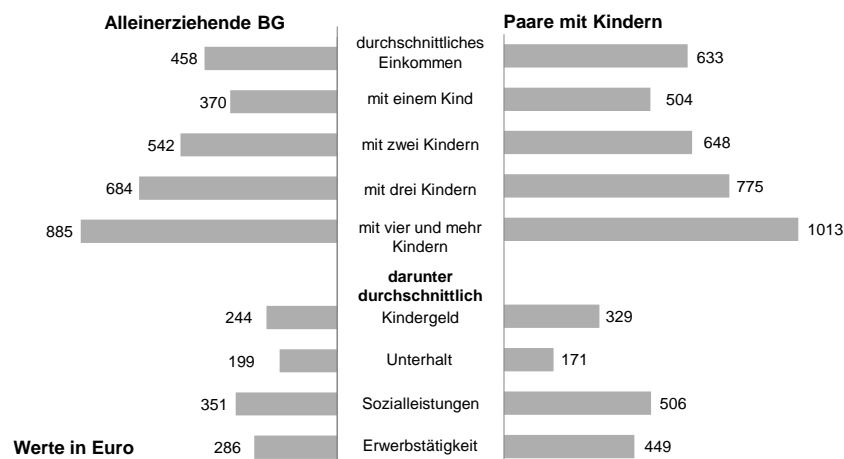
Seit 2006 ist die Zahl der hilfebedürftigen Alleinerziehenden von jahresdurchschnittlich 645.000 auf 636.000 im Jahr 2009 leicht zurückgegangen. Der Anteil hilfebedürftiger Personen in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften an allen Hilfebedürftigen ist allerdings leicht gestiegen – von etwas unter 23 Prozent im Jahr 2006 auf etwa 25 Prozent im Jahr 2009. Ebenso stieg der Anteil Alleinerziehender-Bedarfsgemeinschaften an allen Bedarfsgemeinschaften von etwas über 16 Prozent auf knapp über 18 Prozent. Die Anzahl Alleinerziehender-Bedarfsgemeinschaften ist nach einem Anstieg um 20.000 im Jahr 2007 in den vergangenen beiden Jahren wieder gesunken und liegt aktuell um 2.500 Bedarfsgemeinschaften unter der Anzahl im Jahr 2006.

### 1.5 Erwerbstätigkeit und Einkommen hilfebedürftiger Alleinerziehender

Der weiterhin hohe Anteil von Alleinerziehenden in der Grundsicherung kann mit ihrer besonderen Lebenssituation erklärt werden. Aufgrund der zeitlichen und finanziellen Mehrbelastung fällt es Alleinerziehenden oft schwer, eine bedarfsdeckende Erwerbsarbeit aufzunehmen. Dies zeigt sich insbesondere im hohen Anteil erwerbstätiger hilfebedürftiger Al-

## Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften haben ein geringeres Einkommen als Paare mit Kindern

Durchschnittlich anrechenbares Einkommen von Bedarfsgemeinschaften  
Jahresdurchschnitt 2009



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

leinerziehender. Während von den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen insgesamt im Jahr 2009 lediglich ein Viertel erwerbstätig war, ging fast ein Drittel der erwerbsfähigen hilfebedürftigen Alleinerziehenden einer Erwerbsarbeit nach. Davon waren 196.000 abhängig beschäftigt und etwa 12.000 als Selbständige tätig.

Allerdings arbeiteten lediglich 38.000 oder knapp 6 Prozent der hilfebedürftigen Alleinerziehenden in Vollzeit. Das war ein Prozentpunkt weniger als unter den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen insgesamt. Ein hoher Anteil der Alleinerziehenden nutzte dagegen die Möglichkeit in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt zu arbeiten. So waren mit über 50.000 8 Prozent erwerbsfähige alleinerziehenden Hilfebedürftige etwa doppelt so häufig in Teilzeit beschäftigt, wie die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen insgesamt. Weitere 17 Prozent waren ausschließlich geringfügig beschäftigt, während es von den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen insgesamt lediglich etwa 14 Prozent waren.

Der Bedarf zum Lebensunterhalt einer Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaft betrug im Jahr 2009 durchschnittlich 1.180 Euro. Die Spanne reichte dabei von einem Bedarf von

1.030 Euro für eine Ein-Eltern-Familie mit einem Kind bis zu 1.970 Euro mit vier und mehr Kindern. Dagegen belief sich der durchschnittliche Bedarf von Paaren mit Kindern auf 1.600 Euro und reichte von 1.330 Euro für ein Paar mit einem Kind bis 2.380 Euro für ein Paar mit vier und mehr Kindern.

Fast allen Ein-Eltern-Familien, die im Jahr 2009 Leistungen aus der Grundsicherung bezogen, stand mindestens ein weiteres anrechenbares Einkommen zur Verfügung. Dies waren durchschnittlich 440 Euro, zum überwiegenden Teil Kindergeld (91 Prozent). Aber der Hälfte (51 Prozent) der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften standen auch Unterhaltsleistungen zur Verfügung. In 28 Prozent der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften war Erwerbseinkommen von durchschnittlich 290 Euro anrechenbar. Dies war deutlich weniger als in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, von denen die Hälfte ein anrechenbares Erwerbseinkommen von durchschnittlich 450 Euro hatte.

## 2 Maßnahmen für mehr Chancen Alleinerziehender am Arbeitsmarkt

Analysen zur Erwerbstätigkeit machen deutlich: bei Alleinerziehenden ist die Bereitschaft stark ausgeprägt, den Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit zu sichern. Vorrangiges Ziel muss es daher sein, Alleinerziehende und ihre Kinder in ihrer besonderen Lebenssituation so zu stärken, dass sie ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende werden vielfältige Anstrengungen unternommen, Alleinerziehenden durch die Eingliederung in Arbeit und der Stabilisierung ihrer vorhandenen Arbeitsverhältnisse größere Chancen zur Beseitigung bzw. Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit zu eröffnen.

Trotzdem bleiben viele Alleinerziehende überproportional lange auf Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende angewiesen und stellen nach wie vor die Bevölkerungsgruppe mit dem höchsten Armutsgefährdungsrisiko. Damit einher gehen verschlechterte Teilhabechancen für einen hohen Anteil von Kindern.

Die Träger der Grundsicherung stellt dies vor eine große Herausforderung. Vor allem den Mitarbeitern der Grundsicherungsstellen sowie ihren Netzwerkpartnern wird bei der Betreuung und Integration eine Schlüsselposition beigemessen. Das erfordert vielfältige Kompetenzen, um den komplexen Anforderungen gerecht zu werden. Neben der Sensibilisierung der Mitarbeiter für diesen Personenkreis bedarf es einer umfassenden Kenntnis der Angebotsstruktur vor Ort, um realistische Voraussetzungen für eine nachhaltige Integration und Beendigung der Hilfebedürftigkeit zu schaffen. Kommunen und Träger der freien Wohlfahrtspflege verfügen bereits über ein großes Erfahrungswissen und können auf ein abgestimmtes Angebotsspektrum zurück greifen. Hierauf müssen die Anstrengungen der Grundsicherungsstellen Bezug nehmen, um die soziale und berufliche Integration Alleinerziehender wirksam zu realisieren.

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung erhöht sich die Notwendigkeit wirkungsvolle Konzepte und Maßnahmen zu entwickeln, die es Alleinerziehenden ermöglichen, ihren Alltag zu organisieren, sich zu qualifizieren und flexibel Arbeit aufzunehmen.

### 2.1 Beraten und informieren

Wer Alleinerziehenden Unterstützung anbieten will, muss zunächst auf ihren Lebensrhythmus Rücksicht nehmen. Günstige Öffnungszeiten und flexible Beratungstermine erleichtern ihnen den Zugang zu den Dienstleistungen der Grundsicherungsträger.

Alleinerziehende stellen eine heterogene Personengruppe dar. Im Rahmen eines ganzheitlichen Integrationsansatzes muss der jeweils individuelle Bedarf (z.B. Qualifikation, Kinderbetreuung, sonstige Rahmenbedingungen) erhoben werden. Im Anschluss daran können passgenaue Integrationsstrategien entwickelt und unter Einbindung der Partner der BA am Arbeitsmarkt umgesetzt werden.

Diese qualifizierte, an den Ressourcen und Problemlagen der Kundinnen ausgerichtete Beratung ist das Kernelement der Unterstützungsleistungen im SGB II. Sie versteht sich als kooperativer Prozess zwischen Kunde und Integrationsfachkraft, setzt frühzeitig an, begleitet kontinuierlich und mündet nach einer Integration in eine nachgehende Betreuung. Mit dem 4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit wurde in 2009 ein rechtskreisübergreifender und flächendeckender Integrationsprozess für die Vermittlungsarbeit implementiert, der sämtliche Arbeitsschritte von der Erfassung

eines Kundenprofils über die beraterische bzw. vermittlerische Begleitung des Kunden bis zu seiner Eingliederung beschreibt und somit das gesamte Leistungsspektrum der Integrationsarbeit abbildet.

Dieses Modell beschreibt somit mit seinen Phasen Profiling, Zielfestlegung, Strategieauswahl und Umsetzung den Referenzprozess für eine fachlich plausible und nachvollziehbar strukturierte Integrationsarbeit.

Erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist gem. § 10 SGB II eine Arbeit nicht zumutbar, wenn dadurch die Erziehung eines Kindes unter drei Jahren gefährdet würde. Dies schließt jedoch nicht aus, dass in dieser Zeit angemessene Angebote unterbreitet werden können: Alleinerziehende, die Kinder unter drei Jahren betreuen, erhalten auf freiwilliger Basis Informationen, Beratung und Integrationsangebote. Es gilt, möglichst frühzeitig notwendige Qualifizierungsmaßnahmen zu planen oder fehlende Betreuung zu organisieren, damit der Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit vorbereitet und dem Verlust von beruflichen Fähigkeiten und Kenntnissen, der durch eine längere Phase der Familienarbeit entstehen kann, vorgebeugt wird.

Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren werden also keineswegs von der Förderung ausgenommen, sondern im Gegenteil offensiv bei einem zügigen Wiedereinstieg in den Beruf unterstützt. Durch Motivation und Aktivierung wird vermieden, dass Alleinerziehende über mehrere Jahre von Fördermöglichkeiten ausgeschlossen bleiben. Gerade bei jungen Müttern ohne Schulabschluss und Erstausbildung ist umfassende Hilfestellung unerlässlich, z.B. in Form eines Angebots an Teilzeitausbildungen. Besonders während der letzten Monate vor Ablauf der Frist nach § 10 SGB II werden dabei verstärkte Aktivitäten unternommen: z.B. die Aktualisierung des Kundenprofils, die Erstellung von aktuellen Bewerbungsunterlagen und ggf. Vermittlungsvorschläge.

Zur Unterstützung der täglichen Arbeit mit alleinerziehenden Kunden werden den Integrationsfachkräften Hilfen und Handreichungen zur Verfügung gestellt: z. B. der „Leitfaden für die Förderung von Alleinerziehenden im SGB II“, Arbeitshilfen zur Realisierung von Unterhaltsansprüchen, zu Leistungen des SGB VIII sowie Checklisten zur Umsetzung individueller Handlungskonzepte. Diese werden ergänzt durch vielfältige Qualifizierungsangebote.

## 2.2 Aktivieren und unterstützen

Für Alleinerziehende bedeutet es häufig eine große Herausforderung, einen Arbeitsplatz zu finden, der sich zeitlich mit den zur Verfügung stehenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Einklang bringen lässt.

Meist besteht das Netz der individuellen Kinderbetreuung aus einer Mischung von öffentlicher Betreuung und privaten Unterstützern wie Verwandten, Nachbarn und Freunden, die im Bedarfsfall aushelfen. Alleinerziehende im Rechtskreis SGB II können auf die kommunalen Eingliederungsleistungen gem. §16a SGB II zurückgreifen, wenn dies erforderlich ist, um die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder sicherzustellen.

Gute Bedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere ausreichende, flexible und qualitativ gute Kinderbetreuungsangebote sind die Voraussetzung dafür, dass die berufliche und soziale Integration von Alleinerziehenden gelingt.

Potentielle Tätigkeitsfelder für Alleinerziehende stellen besonders die Gastronomie und der Einzelhandel dar. Insbesondere in diesen Berufsfeldern ist die Sicherstellung der Kinderbetreuung vor allem in Randzeiten zwingend erforderlich, um diese Personen in die Lage zu versetzen, den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder durch Erwerbstätigkeit nachhaltig sicher zu stellen.

Neben dem Angebot an zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen durch den kommunalen Träger wird der Vereinbarkeit von Familie und

Beruf auch durch den Arbeitgeberservice der BA Rechnung getragen. Die Sensibilisierung und Beratung von Arbeitgebern im Kontext des bereits heute einsetzenden Fachkräftemangels sowie die Akquise familienfreundlicher Arbeitsplätze werden mit der Zielsetzung betrieben, Arbeitgeber von den vorhandenen Ressourcen und Stärken von Alleinerziehenden zu überzeugen. Dies ist im Zuge der demographischen Entwicklung mehr denn je erforderlich.

### **2.3 Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik**

Die BA bietet Alleinerziehenden arbeitsmarktpolitische Maßnahmen an, die sich an dem konkreten Förderbedarf orientieren: Teilzeitausbildungen (auch in außerbetrieblichen Einrichtungen, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, in denen auch auf das Nachholen des Hauptschulabschlusses vorbereitet werden kann, Einstiegsqualifizierungen für junge Alleinerziehende, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Leistungen aus dem Vermittlungsbudget, Möglichkeiten sowie Programme Dritter (z.B. „Jobstarter“) oder Arbeitsgelegenheiten nach §16 d SGB II, wenn zunächst eine schrittweise Heranführung an den allgemeinen Arbeitsmarkt im Vordergrund steht.

Alleinerziehende können in zweierlei Hinsicht von dem „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) profitieren. Die BA unterstützt die Gewinnung von Tagespflegepersonen und fördert den vor Ort vorgeschriebenen Qualifizierungsanteil, sofern die Voraussetzungen des § 46 SGB III bzw. § 77 SGB III erfüllt sind. Durch die zusätzlichen Kinderbetreuungsmöglichkeiten wird den Alleinerziehenden die Arbeitsaufnahme erleichtert.

Auch die Existenzgründung kann eine Möglichkeit sein, die Hilfebedürftigkeit zu verringern bzw. zu beenden. Die Unterstützungsmöglichkeiten sind vielfältig und werden auch Alleiner-

ziehenden angeboten. Das Einstiegsgeld nach § 16 b SGBII ist ein zeitlich befristeter, anrechnungsfreier Zuschuss als zusätzlicher Anreiz zur Aufnahme und Erhalt einer selbständigen Tätigkeit. Mit Darlehen und Zuschüssen können anfallende Ausgaben für Sachgüter während des Aufbaus oder zur Absicherung des Unternehmens finanziert werden.

Eine kompetente Beratung im Vorfeld der Gründung ist Voraussetzung dafür, dass der Schritt in die Selbständigkeit gewagt werden sollte. Zur Heranführung an die fachlichen, betriebswirtschaftlichen und persönlichen Anforderungen einer selbständigen Tätigkeit können Gründungswillige durch Maßnahmen nach § 46 SGB III vorbereitet werden. Das ESF-Programm Gründercoaching Deutschland erleichtert durch Zuschüsse die Inanspruchnahme professioneller, kompetenter Beratung in der Anfangsphase der Selbständigkeit.

Alleinerziehende mit Migrationshintergrund können zur Verbesserung ihrer Deutschkenntnisse an den Deutschfördermaßnahmen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge teilnehmen. Sowohl der allgemeinsprachliche Integrationskurs als auch die aufbauende berufsbezogene Deutschförderung können bei Bedarf auch in Teilzeit besucht werden bzw. bieten Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

### **2.4 Netzwerke knüpfen**

Die komplexe Lage Alleinerziehender macht es erforderlich, dass alle beteiligten Institutionen eine aufeinander abgestimmte Unterstützung anbieten. Netzwerke sind für die gelingende Arbeit mit Alleinerziehenden unerlässlich. Daher ist die BA zusammen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Jahre 2009 eine „Strategische Partnerschaft“ eingegangen, mit dem Ziel, die bestehenden fachlichen Ansätze weiter zu entwickeln sowie die Vernetzung aller relevanten Akteure zu optimieren. Diesem Ziel diene auch die Fachta-

gung „Perspektiven für Alleinerziehende“ ([www.fachtagung-sgb2.de](http://www.fachtagung-sgb2.de)), die am 26.05.2009 von der Bundesagentur für Arbeit gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales ausgerichtet wurde.

Im Rahmen dieser Partnerschaft werden von Grundsicherungsstellen Projektideen umgesetzt, die zur Arbeitsmarktintegration von hilfebedürftigen Alleinerziehenden beitragen und lokale Netzwerke bei der Umsetzung des geschäftspolitischen Auftrages unterstützen. Es ist beabsichtigt, nach Beendigung der Projekte besonders innovative und nachhaltige Prozessansätze flächendeckend als Transferkonzepte zur Umsetzung zur Verfügung zu stellen.

Um einen ganzheitlichen Unterstützungsansatz anbieten zu können, müssen die lokalen Träger der aktiven Arbeitsmarktpolitik, der Kinder- und Jugendhilfe und anderer öffentlicher Leistungen sowie ggf. weitere Träger vor Ort verstärkt kooperieren. Hier gestaltet sich die Netzwerkarbeit zurzeit noch unterschiedlich intensiv. Sie reicht vom Informationsaustausch über gemeinsame Fallarbeit bis hin zu einer koordinierten Maßnahmeplanung und Leistungserbringung. Hilfreich sind Kooperationsvereinbarungen, beispielsweise mit kommunalen Einrichtungen wie Jugend-, Gesundheits- und Sozialamt, um den Zugang zu flankierenden Leistungen zu erleichtern. Diese machen das Angebot für alle Beteiligten transparent und regeln die Prozessabläufe sowie Kommunikationswege.

Mit dem neuen Bundesprogramm „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ fördert das BMAS die Weiterentwicklung und den Aufbau von wirksamen Netzwerkstrukturen vor Ort, die Alleinerziehende unterstützen sollen. Gefördert werden 100 lokal bzw. regional aufgestellte Netzwerke zur Unterstützung Alleinerziehender mit mindestens drei Netzwerkpartnern, von denen mindestens einer gesetzlicher Leistungsträger der aktiven Arbeits-

marktpolitik sein muss. Es können bestehende oder sich bildende Netzwerke gefördert werden, deren Akteure über einen reinen Informationsaustausch hinaus ihre Dienstleistungsangebote für Alleinerziehende zielgerichtet zu aufeinander abgestimmten Leistungsketten verknüpfen.

Die soziale und berufliche Integration von Alleinerziehenden kann nur gelingen, wenn die arbeitsmarktpolitische Förderung mit sozial flankierenden Leistungen verzahnt wird und alle beteiligten Akteure in einem gemeinsamen Netzwerk handeln. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf ein umfassendes und zeitlich flexibles Angebot der Kinderbetreuung.

## 2.5 Von anderen lernen

Der Ansatz, von anderen zu lernen, stellt das wesentliche Kernelement der Erfolgreichen Praxis SGB II dar. Gemäß dem Prinzip „von der Praxis für die Praxis“ ermöglicht bzw. unterstützt die Datenplattform der Erfolgreichen Praxis SGB II (zu finden im Intranet der BA unter dem Pfad Geschäftspolitik > Qualitätsmanagement > SGB II > Erfolgreiche Praxis SGB II) neben Dienstbesprechungen oder Workshops trägerübergreifend den bundesweiten Austausch. Innovative Ansätze können so aufgegriffen, an die örtlichen Bedingungen angepasst bzw. weiter entwickelt werden und somit bei der Gruppe der Alleinerziehenden dazu beitragen, Hilfebedürftigkeit zu reduzieren und zu beseitigen.

Die Praxisbeispiele dokumentieren, wie sich die Lebenssituation von Alleinerziehenden u. a. durch flexible Kinderbetreuung oder durch berufliche Wiedereingliederung aufgrund der Kooperation von verschiedenen regionalen Partnern und den Arbeitsgemeinschaften verbessert. So sind vielerorts erfolgreiche Netzwerkstrukturen entstanden gemäß der Devise, Hilfeangebote gebündelt anzubieten. In diese lokale Netzwerkstruktur für Alleinerziehende sind die Grundsicherungsstellen aktiv eingebunden.